

# Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:  
Landkreis Ansbach  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0  
Telefax (0981) 468-1119  
E-Mail: [poststelle@landratsamt-ansbach.de](mailto:poststelle@landratsamt-ansbach.de)  
URL: [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Nr. 17**

**Ansbach, 28.06.23**

Geflügelpest, Aufhebung des Verbotes von Ausstellungen,  
Märkten und Schauen

Seite 2

Tagesordnung 10. Sitzung des Kreistages

Seite 3

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

Tierseuchenrecht;  
Geflügelpest (HPAI);  
Aufhebung des Verbotes von Ausstellungen, Märkten und Schauen mit Geflügel und Vögeln

Das Landratsamt Ansbach erlässt folgende

### **Allgemeinverfügung:**

- I. Mit Ziffer II. der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ansbach vom 25.11.2022, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 31 des Landkreises Ansbach vom 25.11.2022, wurde die Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikels 4 Nr. 9 der Verordnung (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 der Verordnung (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, im Landkreis Ansbach verboten.
- II. Die Ziffer II. der vorgenannten Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ansbach vom 25.11.2022 wird mit Wirkung zum 01.07.2023 aufgehoben.
- III. Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Ziffer II. wird angeordnet, soweit nicht bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung aufgehoben ist.
- IV. Kosten für diese Allgemeinverfügung werden nicht erhoben.
- V. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landratsamtes Ansbach als bekannt gegeben.

### **Hinweise:**

1. Es gelten ansonsten auch weiterhin im gesamten Gebiet des Landkreises Ansbach die in den Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Ansbach vom 24.10.2022 und 25.11.2022 genannten Anforderungen und Regelungen, insbesondere hinsichtlich der hierin enthaltenen Beschränkungen zur Abgabe im Reisegewerbe und den einzuhaltenden Biosicherheitsmaßnahmen bei der Geflügelhaltung sowie dem allgemeinen Fütterungsverbot für Wildvögel.
2. Die Anordnung betreffender Sicherheitsmaßnahmen und Auflagen für Ausstellungen, Märkte, Tierschauen und Veranstaltungen ähnlicher Art im jeweiligen Einzelfall durch die zuständigen Behörden bleibt vorbehalten.
3. Diese Allgemeinverfügung wie auch die Allgemeinverfügungen vom 24.10.2022 und 25.11.2022 samt jeweiliger Begründungen können im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 64, 91522 Ansbach, Zi.-Nr. 2.02, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Der jeweilige Inhalt der Allgemeinverfügungen ist zudem auf der Internetseite des Landratsamtes Ansbach ([www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de)) veröffentlicht.

Dr. Jürgen Ludwig  
Landrat

---

**Landkreis Ansbach**  
**Tagesordnung:**  
**10. Sitzung des Kreistages**

am Freitag, den 07.07.2023 um 09:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Ansbach

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung durch den Landrat
2. Bekanntgaben des Landrates
3. Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 17.02.2023
4. Änderung in der Besetzung des Kreistages und der Kreistagsgremien
  - 4.1 Änderung in der Mitgliedschaft des Kreistages  
- Tod des Kreisrates Jürgen Ströhlein, Feststellung der Listennachfolge
  - 4.2 Vereidigung des Listennachfolgers
  - 4.3 Änderung in der Besetzung von Ausschüssen
5. Änderung in der Besetzung von Gremien
  - 5.1 Neubenennung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss
6. Kreishaushalt
  - 6.1 Jahresrechnung 2021
    - 6.1.1 Rechnungsprüfungsausschuss - Bericht des Vorsitzenden
    - 6.1.2 Feststellung der Jahresrechnung 2021 des Landkreises Ansbach
    - 6.1.3 Entlastung der Jahresrechnung 2021 des Landkreises Ansbach
    - 6.1.4 Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 der Senioren- und Pflegeheime Feuchtwangen und Wassertrüdingen
    - 6.1.5 Entlastung der Jahresabschlüsse 2021 der Senioren- und Pflegeheime Feuchtwangen und Wassertrüdingen
  - 6.2 Jahresrechnung 2022  
- Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben
7. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

8. Berichterstattung des Integrationsbeauftragten, Herrn Kreisrat Klaus Miosga
9. Sonstiges

Ansbach, den 26.06.2023  
LANDRATSAMT ANSBACH

gez.

Dr. Jürgen Ludwig  
Landrat

